

Statut
des
Studios der HFF

HOCHSCHULE FÜR FILM UND FERTIGHEITEN DER DDR

S t a t u t

des

"Studios der HFF"

Babelsberg, den 1.9.1970

I. Grundsätze, Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise
des Studios

II. Grundsätze der Leitung des Studios

III. Bereiche des Studios

Bereich Dramaturgie
Bereich Produktion
Bereich Studiotechnik

IV. Disziplinarische Unterstellung der Studenten

Berichtigung

Durch einen drucktechnischen Fehler fehlt im Statut
die Seite 14. Der Text ist jedoch ab Seite 1 inhalt-
lich in der richtigen Reihenfolge.

I. Grundsätze, Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise des Studios

§ 1

- (1) Das Studio der HFF (im folgenden Studio genannt) ist Bestandteil der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR.
- (2) Das Studio untersteht dem Rektor der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR. Der Rektor legt die sich hieraus ergebenden Befugnisse fest.
- (3) Das Studio umfaßt die Bereiche Dramaturgie, Produktion und Studioteknik.

§ 2

Das Studio nimmt im Rahmen des Erziehungs- und Ausbildungsauftrages der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR spezifische Aufgaben wahr, die sich bei der Film- und Fernsehproduktion von Studenten, Absolventen oder Meisterschülern ergeben und die wegen ihres Charakters und/oder Umfangs nicht zu den Aufgaben nur einer der Fachrichtungen gehören.

Im Interesse der einheitlichen Wahrnehmung aller erforderlichen Ausbildungs- und Erziehungsaufgaben ist das Studio für eine wirksame Leitung und Koordinierung der Film- und Fernsehproduktionen durch Studierende aller Fachrichtungen verantwortlich.

§ 3

- (1) Die Tätigkeit des Studios dient der Erfüllung der Erziehungs- und Ausbildungsaufgaben der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR auf der Basis der von

den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und den staatlich leitenden übergeordneten Organen erarbeiteten langfristigen kulturpolitischen Vorgaben.

(2) Dabei übernimmt das Studio insbesondere folgende Aufgaben:

- die materielle, produktionstechnische und produktionsorganisatorische Leitung, Planung, Koordinierung und Bilanzierung aller mit der Realisierung von Film- und Fernsehproduktionen der Ausbildung an der Hochschule verbundenen Prozesse;
- die materielle, produktionstechnische und produktionsorganisatorische Leitung, Koordinierung und Bilanzierung von Produktionen der ersten Studienjahre entsprechend den jeweils wechselnden Erfordernissen der Fachrichtungen (nach Ausbildungsjahr oder Übungstyp) auf der Grundlage der von den Fachrichtungen dem Studio übergebenen inhaltlichen Vorgaben und gemeinsam vereinbarter Parameter;
- die thematische Orientierung, Stoffentwicklung, Vorbereitung und Planung von Vordiplom- und Diplomfilmen bzw. Fernsehsendungen auf der Basis der von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und den staatlich leitenden übergeordneten Organen erarbeiteten langfristigen kulturpolitischen Vorgaben;
- die Gewährleistung (Koordinierung) einer qualifizierten künstlerischen und pädagogischen Anleitung der im vorangegangenen Punkt gekennzeichneten Produktionen;
- die Leitung der Produktionen von Meisterschülern und Debütanten, sofern deren Produktionen innerhalb des Studios realisiert werden;

- Gewährung umfangreicher Dienstleistungen gegenüber verschiedenen Einzelbereichen der Hochschule durch Teilbereiche des Studios, wie
 - x) Disposition, Wartung und Bedienung der Vorführtechnik
 - x) Versorgung aller Hochschulbereiche mit Eigen- und Fremdkopien
 - x) Unterhaltung und Erweiterung des Film- und Fotoarchivs
 - x) Disposition und Wartung aller technischen Geräte und Anlagen, die mittelbar oder unmittelbar bei der künstlerisch-praktischen Ausbildung zum Einsatz kommen;
 - Planung und Realisierung von Koproduktionen mit sozialistischen Partnerhochschulen;
 - Planung und Realisierung von Auftragsproduktionen.
- (3) Das Studio arbeitet mit anderen Bereichen der Hochschule je nach dem Typ der Ausbildungsproduktion oder der Funktionalität seines Teilbereiches
- x) selbständig leitend oder
 - x) koordinierend oder
 - x) dienstleistend
- zusammen.
- (4) Die Arbeitsweise des Studios bei der Herstellung von Übungen, Film- und Fernsehproduktionen wird in einer Produktionsordnung festgelegt.

II. Grundsätze der Leitung des Studios

§ 4

(1) Das Studio wird durch den Direktor des Studios entsprechend den Prinzipien sozialistischer Leitungstätigkeit geleitet. Der Direktor des Studios ist dem Rektor der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR direkt unterstellt.

Der Direktor des Studios ist verpflichtet, seine gesamte Tätigkeit in enger, auf die Gewährleistung der Einheit von Ausbildung und Erziehung zielender Koordination mit den Leitern der Fachrichtungen zu gestalten.

(2) Der Direktor des Studios wird in Abwesenheit von einem der Bereichsleiter vertreten.

(3) Als beratendes Organ zur Vorbereitung von Leitungsentscheidungen steht dem Direktor des Studios der "Künstlerisch-Pädagogische Rat beim Direktor des Studios der HFF" zur Seite.

Dieser Rat ist, der inneren Struktur der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR folgend, eine ständige Arbeitsgruppe des Künstlerisch-Wissenschaftlichen Rates der Hochschule für Film und Fernsehen. In ihm sind alle Fachrichtungsleiter vertreten.

§ 5

(1) Der Direktor des Studios wird bei der Durchführung der dem Studio übertragenen Erziehungs- und Ausbildungsaufgaben durch die Studioleitung unterstützt.

(2) Der Studioleitung gehören an:

- die Cheffunktionäre Regie, Kamera, Produktion und Schnitt

- der Leiter des Bereichs Dramaturgie (Chefdramaturg)
- der Leiter des Bereichs Produktion (Produktionschef)
- der Leiter des Bereichs Studiotechnik.

Diese Mitarbeiter sind dem Direktor des Studios direkt unterstellt.

- (3) Die Cheffunktionäre Regie, Kamera, Produktion und Schnitt gewährleisten in enger Zusammenarbeit mit den Fachrichtungen auf der Basis der Erziehungs- und Ausbildungsziele der HFF die qualifizierte künstlerische und pädagogische Anleitung der Studenten während ihrer Tätigkeit im Studio auf ihren berufsspezifischen Gebieten.
- (4) Der Leiter des Bereiches Dramaturgie (Chefdramaturg) verantwortet die politisch-ideologische und künstlerisch-publizistische Qualität der literarischen Vorlagen für Film- und elektronische Produktionen, die kontinuierliche Planung und Realisierung des an der HFF erforderlichen Stoffvorlaufs unter Berücksichtigung der ökonomischen Belange der Hochschule für Film und Fernsehen.
- Der Chefdramaturg ist für die Übereinstimmung der Stoffentwicklung mit den Erziehungs- und Ausbildungszielen der Hochschule für Film und Fernsehen verantwortlich. Der Leiter des Bereiches Dramaturgie vertritt in Abwesenheit des Direktors des Studios diesen in allen Fragen, die den Bereich Dramaturgie betreffen.
- (5) Der Leiter des Bereiches Produktion (Produktionschef) ist für die gesamte ökonomische, produktionsorganisatorische und -technische Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Film- und elektronischen Produktionen, die an der Hochschule für Film und Fernsehen realisiert werden, sowie für die Übereinstimmung der gesamten

Produktionstätigkeit mit den Erziehungs- und Ausbildungszielen der Hochschule für Film und Fernsehen verantwortlich. Der Leiter des Bereiches Produktion vertritt in Abwesenheit des Direktors des Studios diesen in allen Fragen, die den Bereich Produktion betreffen.

- (6) Der Leiter des Bereiches Studiotechnik ist für die allseitige Sicherung der Einsatzfähigkeit aller technischen Kapazitäten der HFF, die bei den Film- und elektronischen Produktionen eingesetzt werden, verantwortlich. Er ist verantwortlich für die sozialistische Rationalisierung sowie für die Rekonstruktion, Instandhaltung, Wartung und Nutzung der Grundmittel des Studios mit dem Ziel der Erreichung einer optimalen Wirksamkeit in der Ausbildung.

In seinem Verantwortungsbereich liegt ebenfalls die Einführung neuer technischer Ausrüstungen und Verfahren, die insgesamt einer ständigen Verbesserung der Produktionsdurchführung im Studio dienen.

Der Leiter des Bereiches Studiotechnik vertritt den Direktor des Studios der HFF in dessen Abwesenheit in allen Fragen, die den Bereich Studiotechnik betreffen.

III. Bereiche des Studios

Bereich Dramaturgie

§ 6

Stellung und Aufgaben des Bereiches

Der Bereich Dramaturgie ist ein Bestandteil des Studios der HFF. Die Hauptaufgabe des Bereiches besteht in der Sicherung des literarischen Vorlaufs für Film- und Fernsehsendungen der praktischen Vordiplom- und Diplomarbeiten der Studenten durch thematische Orientierung, Planung und Entwicklung dieser Stoffe mit Autoren innerhalb und außerhalb der HFF.

Hauptaufgaben des Bereiches sind:

- die politisch-ideologische Orientierung der Stoffentwicklung auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse;
- die Entwicklung von Stoffen im Rahmen eines jährlich zu erarbeitenden thematischen Planes entsprechend den Erziehungs- und Ausbildungszielen der HFF, wobei sich die Anzahl der zu entwickelnden Stoffe nach der Anzahl der produzierenden Studentenkollektive richtet;
- die dramaturgische Betreuung praktischer Arbeiten der Meisterschüler;
- die Einhaltung des jährlich anzufertigenden Stoff-Ausstoßplanes für Szenarien hinsichtlich einer hohen politisch-ideologischen und künstlerisch-publizistischen Qualität sowie Termintreue;

- die Einhaltung der ökonomischen Vorgaben für die Stoffentwicklung entsprechend dem Genre, der Länge und der sonstigen, den Gesamtaufwand bei der Realisierung beeinflussenden Faktoren.

§ 7

Struktur und Verantwortlichkeiten

- (1) Der Bereich Dramaturgie wird vom Chefdramaturgen geleitet. Er ist Mitglied der Studioleitung und dem Direktor des Studios der HFF direkt unterstellt. In Abwesenheit des Direktors des Studios vertritt er diesen in allen Fragen, die den Bereich Dramaturgie betreffen.

Zum Bereich Dramaturgie gehören:

der Chefdramaturg,
die Dramaturgen/Redakteure sowie
ein Sekretariat.

- (2) Der Chefdramaturg ist für die Erfüllung aller dem Bereich Dramaturgie gestellten Aufgaben verantwortlich, insbesondere für
 - die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und des sozialistischen Wettbewerbs;
 - eine hohe politisch-ideologische und künstlerisch-publizistische Qualität der literarischen Vorlagen für die Film- und Fernsehproduktionen der HFF;
 - die Übereinstimmung der Stoffentwicklung mit den allgemeinen Erziehungs- und Ausbildungszielen der HFF;

- die kontinuierliche Planung und Realisierung des Stoffverlaufs unter Berücksichtigung der ökonomischen Belange der HFF;
 - die Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter seines Bereiches hinsichtlich der Durchsetzung der Erziehungs- und Ausbildungskonzeption der HFF;
 - die Zusammenarbeit mit den Cheffunktionären und dem Bereich Produktion des Studios der HFF, insbesondere bei der praktischen Umsetzung der erarbeiteten literarischen Unterlagen;
 - die Zusammenarbeit mit den Fachrichtungen in allen Fragen seines Bereiches bei der Erziehung und Ausbildung der Studenten während ihrer praktischen, künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit;
 - die Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit der HFF in allen Fragen der öffentlichen Popularisierung studentischer Film- und Fernsehproduktionen einschließlich der rechtzeitigen Bereitstellung von Sendeunterlagen für das Fernsehen der DDR.
- (3) Die Dramaturgen/Redakteure sind verantwortlich für die politisch-ideologische und künstlerisch-publizistische Qualität der von ihnen betreuten literarischen Vorlagen zu studentischen Film- und Fernsehproduktionen. Sie beraten die Studenten auf ihrem berufsspezifischen Gebiet von der Stofffindung bis zur Fertigstellung der jeweiligen Film- oder Fernsehproduktion und sind für die Einschätzung und Auswertung der studentischen Leistungen während dieses Prozesses auf ihrem Fachgebiet verantwortlich.

Bereich Produktion

§ 8

Stellung und Aufgaben des Bereiches

Der Bereich Produktion ist ein Bestandteil des Studios der HFF. Die Hauptaufgabe des Bereiches besteht in der Sicherung aller ökonomischen, organisatorischen und produktionstechnischen Belange der künstlerisch-praktischen Ausbildung an der HFF im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Beachtung folgender Kriterien:

- effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel;
- Schaffung praxisnaher Produktionsbedingungen für die Studenten;
- Anleitung und Kontrolle der Studenten mit dem Ziel der Wissensvermittlung und Erziehung;
- Gewährleistung der Pflanztreue und der Einhaltung des Rahmenzeitplanes in enger Zusammenarbeit mit den Fachrichtungen und anderen Bereichen der Hochschule;
- Vertiefung und Erweiterung von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern;
- planmäßige Realisierung von Auftragsproduktionen zur Sicherung des Einnahmeplanes der HFF;
- planmäßige Realisierung von Koproduktionen mit dem Ziel, die Beziehungen zu den sozialistischen Partnerhochschulen auszubauen.

§ 9

Struktur und Verantwortlichkeiten

- (1) Der Bereich Produktion wird vom Produktionschef geleitet. Er ist Mitglied der Studioleitung und dem Direktor

des Studios der HPF direkt unterstellt. In Abwesenheit des Direktors des Studios vertritt er diesen in allen Fragen, die den Bereich Produktion betreffen.

Zum Bereich Produktion gehören:

der Ökonom und der Sachbearbeiter für Ökonomie,

die Arbeitsgruppe Produktionsplanung und -koordinierung,

die Arbeitsgruppe Endfertigung sowie ein Sekretariat.

(2) Der Produktionschef ist für die allseitige Erfüllung der dem Bereich gestellten Aufgaben verantwortlich und

- entwickelt und fördert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit und den sozialistischen Wettbewerb;
- erarbeitet auf der Grundlage des thematischen Planes und des Rahmenzeitplanes den Jahresproduktionsplan;
- sorgt für die Realisierung des Jahresübungsplanes auf der Grundlage der von den Fachrichtungen vorgegebenen und mit diesen abgestimmten Vorgaben;
- plant die Produktions-, Technik- und Finanzfonds, schlüsselt sie auf und kontrolliert ihre Einhaltung;
- verantwortet die planmäßige, termingerechte und effektive Durchführung der Produktionen;
- sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen durch Mitarbeiter und Studenten;

- wertet die Produktionstätigkeit im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Ausbildungsbedingungen im Studio sowie auf die Einschätzung studentischer Leistungen aus;
- arbeitet mit Fachrichtungen und anderen Bereichen der Hochschule im Rahmen seines Aufgabenbereiches beim gesamten Ablauf der Film- und Liveproduktionen sowie -übungen zusammen.

- (3) Der Ökonom ist dem Produktionschef direkt unterstellt. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze bei der Planung und Abrechnung der Haushaltsorganisation im Staatshaushalt sowie für die Durchsetzung der Prinzipien der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung. Er arbeitet mit an der Planung der Produktionstätigkeit des Bereiches und überwacht die Inanspruchnahme des Finanzfonds sowie des Produktions- und des Technikfonds des Studios. Der Ökonom kontrolliert, daß die ökonomischen Weisungen durchgesetzt, das sozialistische Sparsamkeitsprinzip und die finanzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Er ist dafür verantwortlich, daß ordnungsgemäße Verträge abgeschlossen und termingemäß die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden. Der Ökonom ist verpflichtet, bei Verstößen gegen die ökonomischen Prinzipien und gegen erteilte Weisungen dem Produktionschef zu informieren. Die von ihm erarbeiteten Analysen und Auswertungen über ökonomische Ergebnisse und Abrechnungen müssen einen hohen Informationswert für die Leitung des Studios und für die damit arbeitenden Studenten aufweisen. Der Ökonom arbeitet mit dem Bereich Ökonomie des Fernsehens der DDR und mit dem Direktor für Ökonomie der NFF zusammen. Dem Ökonom ist ein Sachbearbeiter unterstellt.

(3.1) Der Sachbearbeiter Ökonomie ist dem Ökonomen des Bereiches Produktion des Studios unterstellt. Er verantwortet die technische Abwicklung des ökonomischen Geschehens im Bereich Produktion bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der gesamten Produktionstätigkeit.

(4) Der Arbeitsgruppe Produktionsplanung und -koordination obliegt die mittelfristige Planung und Realisierung der Vorbereitungs- und Drehperioden aller Film- und elektronischen Produktionen sowie der Übungen auf der Grundlage der bestätigten Jahrespläne oder entsprechender Beschlüsse des Direktors des Studios.

Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- die Zusammenführung, Anleitung und Kontrolle der zum Drehstab gehörenden Studenten;
- die Bereitstellung hochschuleigener oder die Beschaffung fremder Produktionsmittel und Arbeitskräfte;
- die effektive Ausschöpfung von Möglichkeiten des DDR-Fernsehens zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen;
- die Einhaltung der Normative, Kennziffern und Fonds;
- die Herstellung notwendiger Vertragsbeziehungen;
- die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen.

(5) Die Arbeitsgruppe Produktionsplanung und -koordination wird von einem Produktionsleiter geleitet. Er ist dem Produktionschef direkt unterstellt.

Zur Realisierung der der Arbeitsgruppe übertragenen Aufgaben sind dem Arbeitsgruppenleiter folgende Mitarbeiter unterstellt:

- der Hauptdisponent
- der Produktionsleiter für die Betreuung studentischer Drehstübe
- der Produktionsassistent
- der Produktionsorganisator im Büro des Studios im Fernsehen der DDR
- der Fahrdienst/Fuhrpark
- der Beleuchter
- der Requisiteur
- der Filmtonemeister

Der Leiter der Arbeitsgruppe Produktionsplanung und -koordination ist für die umfassende und termingerechte Erfüllung der der Arbeitsgruppe übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Zur Erreichung dieses Zieles

- leitet er die ihm unterstellten Mitarbeiter politisch und fachlich an;
- ist er verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen durch Mitarbeiter und Studenten;
- trägt er zur studentischen Ausbildung erzieherisch und wissenschaftlich bei;

- sorgt er in enger Zusammenarbeit mit den Cheffunktionären, Dramaturgen und Mitarbeitern anderer Bereiche der Hochschule für den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel;
- leitet er die Zusammenkünfte zur Staffbildung und Produktionsbesprechung;
- ist er verantwortlich für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Normative und Fonds;
- verantwortet er die Einhaltung der mittel- und kurzfristigen Planungsprinzipien des Fernsehens der DDR bei der Durchführung der Produktionen des Studios für das Fernsehen der DDR;
- trägt er ständig zur Vertiefung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei;
- analysiert er kontinuierlich das laufende Produktionsgeschehen des Studios und unterbreitet den Produktionschef Vorschläge für die Verbesserung des Produktionsablaufs im Studio der HFF.

(5.1) Der Hauptdisponent verantwortet die kurzfristige Planung und Disposition aller Produktions-, Technik- und Studiokapazitäten zur Sicherung einer reibungslosen Produktionsvorbereitung und -durchführung von Film- und elektronischen Produktionen sowie Übungen der HFF, ausschließlich der Endfertigung und ihrer nachfolgender Erfordernisse. Unter Berücksichtigung der Schwerpunktaufgaben und sonstiger Erfordernisse koordiniert er die Anforderungen mit den vorhandenen Kapazitäten. Dabei stützt er sich auf die von ihm zu disponierenden hochschuleigenen Kapazitäten sowie Bereiches (KFZ, Beleuchtung, Requisite, Ton) und die

des Bereichs Studiotechnik. Darüber hinausgehende Forderungen sind von ihm im Rahmen der Möglichkeiten durch Gewinnung fremder Kapazitäten sicherzustellen.

(5.2) Der Produktionsleiter für die Betreuung studentischer Drehstäbe ist verantwortlich für Unterstützung, Anleitung und Kontrolle der Produktionsstudenten von der unmittelbaren Vorbereitung bis zum Drehschluß. Er bestätigt den Produktionsablaufplan, den Drehplan, die Kalkulation, kontrolliert die Richtigkeit der anzufertigenden Verträge und Drehgenehmigungen, überprüft die Dispositionen sowie die Einhaltung des Drehplanes und sorgt für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit und die Beachtung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen am Drehort. Nach Abschluß der Produktion ist er für die Einschätzung des Stabes (insbesondere des Produktionsstudenten) und die Auswertung des Abschlußberichtes verantwortlich. Er arbeitet eng mit der Fachrichtung Produktion zusammen.

(5.3) Der Produktionsassistent des Studios ist mit operativen organisatorischen, verwaltungstechnischen und Sekretariatsaufgaben betraut. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören die Bedienung des Fernschreibers und die Vervielfältigung von Produktionsunterlagen.

(5.4) Der Produktionsorganisator löst Aufgaben, die sich aus der unmittelbaren Zusammenarbeit mit Bereichen des Hauptkooperationspartners Fernsehen der DDR ergeben.

Seine Aufgaben sind:

- die Übermittlung von An-, Um- und Abmeldungen von Produktionen, Terminen und Kapazitäten im Auftrag des Arbeitsgruppenleiters oder Hauptdisponenten der Arbeitsgruppe Produktionsplanung und -koordination;

- die Unterstützung der Studenten bei der Kontaktaufnahme zu den Gewerken oder Querschnittsabteilungen des Fernsehens der DDR;
- die Überwachung und Lenkung des Postverkehrs und schnellste Übermittlung wichtiger Informationen;
- die Übermittlung von Informationen und Schriftgut auf dem Gebiet des Programm- und Sendegeschehens.

- (5.5) Der Fahrdienstleiter ist für die Planung, Bereitstellung, Einsatzfähigkeit und Anmietung aller für die Hochschulbelange erforderlichen Fahrzeuge verantwortlich. Er sichert den Einsatz der erforderlichen Fahrzeuge auf der Grundlage der KfZ-Ordnung und der Erfordernisse der Dispositionen, die vom Hauptdisponenten vorgegeben werden. Dabei hat er davon auszugehen, daß in erster Linie die Transportaufgaben des Studios abzusichern sind.
- (5.6) Die Mitarbeiter des Fahrdienstes und der Fuhrpark dienen der Erfüllung der Transportaufgaben der gesamten Hochschule. Fahrdienst und Fuhrpark gehören zum Studio, da sie zum überwiegenden Teil Leistungen für die künstlerisch-praktische Ausbildung der Studenten, d.h. für die Produktionstätigkeit im Studio erbringen.
- (5.7) Der Beleuchter arbeitet auf dem Gebiet der Beleuchtungs-, Elektro- und Ausleuchtungstechnik selbständig bzw. anleitend bei Studio- und Außenproduktionen. Er ist für die Übernahme, den Transport, den sicheren Einsatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die Sicherstellung, Pflege und Wartung sowie die vollständige Rücklieferung verantwortlich.

Bei Bedarf führt er unter Anleitung Wartungs-, Instandhaltungs- und Lagerarbeiten für Beleuchtungstechnische Anlagen, Einrichtungen, Maschinen, Geräte u.ä. fachgerecht durch. Sein Einsatz erfolgt durch den Hauptdisponenten.

- (5.8) Der Requisiteur ist ein künstlerisch-organisatorischer Mitarbeiter bei Film- und Liveproduktionen sowie Übungen. Er fertigt auf der Grundlage des Drehbuches bzw. Szenariums oder Spielbuches Verzeichnisse der erforderlichen Ausstattungsmittel und Spielrequisiten an, erarbeitet die Kalkulation und stimmt sie mit dem Szenenbildner ab. Er organisiert und disponiert die Bereitstellung aller Ausstattungsmittel und Spielrequisiten aus vorhandenen Beständen, durch Abschluß von Nutzungs- und Kaufverträgen bzw. durch Erteilung von Aufträgen zur Neuanfertigung. Er organisiert die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände und Requisiten entsprechend den jeweiligen Erfordernissen. Er ist verantwortlich für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau des Requisitenfundus des Studios. Bei seiner Tätigkeit arbeitet er eng mit den entsprechenden Bereichen der Kooperationspartner zusammen und leitet Mitarbeiter seines Fachgebietes an, die aus Fremdbetrieben im Studio der HFF tätig werden. Sein Einsatz erfolgt durch den Hauptdisponenten.

- (5.9) Der Filmtonemeister ist ein künstlerisch-technischer Mitarbeiter bei Filmproduktionen und Übungen. Er führt bei Filmaufnahmen, überwiegend im Primärton, alle Tonaufnahmen nach Forderung des Regiestudenten durch. Bei Bedarf führt er Wartungs-, Instandhaltungs- und sonstige Arbeiten für tontechnische Anlagen und Geräte durch. Sein Einsatz erfolgt durch den Hauptdisponenten.

(6) Der Arbeitsgruppe Endfertigung obliegt die mittel- und kurzfristige Planung und Realisierung der Endfertigungsperiode aller Film- und elektronischen Produktionen (einschließlich Sendevorbereitung) sowie der Übungen auf der Grundlage der bestätigten Jahrespläne bzw. entsprechender Beschlüsse der Leitung des Studios.

Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- Bereitstellung und Koordinierung hochschuleigener Technik und Arbeitskräfte sowie Beschaffung fremder Produktionskapazitäten und Arbeitskräfte und deren Koordinierung (in Abstimmung mit den Fremdbetrieben);
- die effektive Ausschöpfung der Möglichkeiten des DDR-Fernsehens zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen auf dem Gebiet der Endfertigung;
- die Einhaltung der Normative, Kennziffern und Fonds;
- die termin- und qualitätsgerechte Absicherung der Sendungen im DDR-Fernsehen (Film- und elektronische Produktionen) sowie die Einhaltung der Festlegungen des Zeitplanes der HFF;
- die fachgerechte Archivierung hochschuleigener Filmkopien und die Versorgung von Fremd-Filmkopien für den gesamten Unterricht an der HFF unter Berücksichtigung der Arbeitsordnung des Archivs und der Expedition;
- die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen;
- Anleitung und Kontrolle der Studenten, soweit sie auf dem Gebiet der Endfertigung tätig werden.

(7) Die Arbeitsgruppe Endfertigung wird von einem Produktionsleiter geleitet. Er ist dem Produktionschef direkt unterstellt. Zur Realisierung der der Arbeitsgruppe gestellten Aufgaben sind dem Arbeitsgruppenleiter Endfertigung folgende Mitarbeiter unterstellt:

- die Schmittmeister
- der Archivar
- der Expedient/Negativabzieher

(7.1) Der Leiter der Arbeitsgruppe Endfertigung ist für die umfassende und termingerechte Erfüllung der der Arbeitsgruppe gestellten Aufgaben verantwortlich. Zur Erreichung dieses Zieles

- leitet er die ihm unterstellten Mitarbeiter politisch und fachlich an;
- koordiniert er hochschuleigene Endfertigungskapazitäten und Arbeitskräfte bzw. plant mittelfristig und kurzfristig notwendige Fremdkapazitäten unter besonderer Beachtung der Einhaltung der mittel- und kurzfristigen Planungsprinzipien des DDR-Fernsehens;
- sorgt er für eine termin- und qualitätsgerechte Absicherung der Sendevorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Dramaturgie;
- leitet er die Endfertigungsbesprechung;
- sorgt er in enger Zusammenarbeit mit den Cheffunktionären und den Dramaturgen für den effektivsten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel;
- überwacht er die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Normative und Fonds;

- sorgt er für die qualitäts- und termingerechte Archivierung der hochschuleigenen Filmkopien und Videobänder in Abhängigkeit von Fremdkapazitäten;
- trägt er ständig zur Vertiefung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf seinem Fachgebiet bei;
- sorgt er für die Beschaffung von Frischmaterialien entsprechend dem Bedarf des Studios und der Fachrichtungen;
- analysiert er kontinuierlich den laufenden Endfertigungsablauf des Studios und unterbreitet dem Produktionschef Vorschläge für die Verbesserung des Endfertigungsablaufs;
- sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen durch Mitarbeiter und Studenten.

(7.2) Die Schnittmeister sind verantwortlich für die Durchführung ihnen zugewiesener Produktionsvorhaben auf dem Gebiet des Filmschnitts bis zur Fertigstellung der Sendekopien bzw. notwendiger Archivkopien. Die Schnittmeister werden vorwiegend für Vordiplom- und Diplomfilme des III. und IV. Studienjahres bzw. für Meisterschülerproduktionen eingesetzt. Der Einsatz für Übungen erfolgt nur bei Erfüllung der anderen Produktionsvorhaben. Sie führen für Schnittstudenten eine zusätzliche Beratung bei der Durchführung ihrer Schnittarbeiten für sämtliche Produktionsarten des Studios der HFF durch. In enger Zusammenarbeit mit dem Chefregisseur und den jeweiligen Dramaturgen tragen sie zur termin- und qualitätsgerechten Fertigstellung der Filmproduktionen bei. Sie sind für Ord-

nung und Sicherheit in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich und üben auf diesem Gebiet gegenüber den Studenten Anleitungs- und Kontrollfunktion aus.

- (7.3) Der Archivar ist verantwortlich für die Archivierung von hochschuleigenen Film- und Geschenkkopien. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Lagerung der Bild- und Tonnegativmaterialien, Magnettonmaterialien und Positiv-Archivkopien sowie die damit verbundene Führung der Archivkartei. Die Ausgabe bzw. der Verleih von hochschuleigenen Kopien wird vom Archivar eigenverantwortlich nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch den Direktor des Studios oder durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter ausgeführt. Weiterhin wird von ihm die Kontrolle und Registrierung der Archivierung der Sendekopien bzw. Video-Sendebänder im DDR-Fernsehen durchgeführt.
- Er ist für die Beschaffung von Filmen für Lehre, Produktion und sonstige Vorführungen verantwortlich und koordiniert für Unterrichtsveranstaltungen und sonstige Vorführungen die hochschuleigene Vorführungskapazität. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen in den Räumen des Archivs verantwortlich. Der Archivar wird vom Expedienten vertreten.

- (7.4) Der Expedient/Negativsicher ist verantwortlich für Lagerung und Zwischenlagerung von Rohfilm- und Filmmaterial, die ordnungsgemäße Ausgabe der Materialien und die Annahme der belichteten und bespielten Materialien zur Weiterleitung ins Kopierwerk bzw. zur Überspielung sowie die anschließende Zwischenlagerung und Ausgabe zur weiteren Bearbeitung. Als Negativsicher ist er für den Negativschritt und die damit in Zusammenhang stehenden Vorbereitungen für Endbearbeitungen bei sämtlichen vom Leiter der Arbeitsgruppe Endfertigung zugewiesenen Filmproduktionen

verantwortlich. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet er eng mit den Schnittmeistern und den Schnittstudenten zusammen. Die technische Sonderzubereitung von seiten der HFF wird von ihm durchgeführt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen in den Räumen der Expedition bzw. des Negativschnitts ist er verantwortlich. Der Expedient wird vom Archivar vertreten.

Bereich Studiotechnik

§ 10

Stellung und Aufgaben des Bereiches

Der Bereich Studiotechnik ist ein Bestandteil des Studios der HFF. Seine Hauptaufgabe besteht in der Sicherung der materiell-technischen Versorgung des Studios und der technischen Belange der künstlerisch-praktischen Ausbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Arbeitskräfte bei Beachtung folgender Kriterien:

- Gewährleistung der Einsatzfähigkeit aller technischen Anlagen und Geräte und ihres Einsatzes;
- Anleitung und Kontrolle der Studenten in den technischen Belangen der Ausbildung mit dem Ziel der Qualifizierung und Erziehung;
- Schaffung praxisnaher technischer Bedingungen für die Studenten;
- effektiver Einsatz und hohe Auslastung der Anlagen und Geräte;
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität der Studenten und technischen Mitarbeiter durch Rationalisierung und Nebenstrukturmaßnahmen;

- Vertiefung und Erweiterung von Kooperations- und Vertragsbeziehungen zu außerschulischen Partnern.

§ 11

Struktur und Verantwortlichkeiten

- (1) Der Bereich Studiotechnik wird vom Technischen Leiter geleitet. Er ist Mitglied der Studioleitung und dem Direktor des Studios der HFF direkt unterstellt. In Abwesenheit des Direktors des Studios vertritt er diesen in allen Fragen, die den Bereich Studiotechnik betreffen.

Zum Bereich Studiotechnik gehören die Arbeitsgruppen:

- Filmetechnik
- Fernsehtechnik
- Tontechnik und
- ein Sekretariat.

- (2) Der Technische Leiter ist für die allseitige Erfüllung der dem Bereich Studiotechnik gestellten Aufgaben verantwortlich und

- entwickelt und fördert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, den sozialistischen Wettbewerb und die Neuererbewegung;
- erstellt auf der Grundlage der Ausbildungspläne die Investitions- und Werterhaltungspläne einschließlich der Importplanvorschläge;
- plant in Abstimmung mit anderen Studiobereichen und den Fachrichtungen die Entwicklung der materiell-technischen Basis des Studios;

- sichert auf der Grundlage des Jahresproduktionsplanes die Einsatzfähigkeit der hochschuleigenen Technik und ihren Einsatz, soweit er von ihm zu verantworten ist;
 - verantwortet die Rationalisierung, die Rekonstruktion, die Instandhaltung und die Wartung der Grund- und Arbeitsmittel sowie deren Erfassung;
 - verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, insbesondere des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes.
- (3) Die Arbeitsgruppen des Bereiches Studioteknik haben grundsätzlich gleiche Aufgaben zu erfüllen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Gewährleistung und Sicherung der Einsatzfähigkeit der in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich vorhandenen technischen Mittel, der Lagerung, der Bereitstellung für Nutzung durch Studenten sowie im Einsatz der Technik durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppen. Dazu sind erforderlich:
- die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bereich Produktion und den Studenten auf der Grundlage des Produktionsplanes und des Rahmenzeitplanes;
 - die technische Anleitung und Unterweisung der Studenten;
 - die effektivste Nutzung und Auslastung der technischen Mittel;
 - die Sicherung der Wartung und Instandhaltung;
 - die Ausschöpfung aller durch Fremdhilfe gegebenen Möglichkeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Technik;

- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Weisungen.

(4) Zu dem Verantwortungsbereich der einzelnen Arbeitsgruppen gehören:

(4.1) AG Filmtechnik

- das Kameralager
- das Beleuchtungslager
- stationäre Beleuchtungstechnik
- die Kamerateststrecke
- das Schulatelier
- die Vorführungen
- die mobile Wiedergabetechnik für den Lehrbetrieb.

(4.2) AG Fernsehtechnik

- das Fernsehlehrstudio
- die MAZ-Anlage
- die fernsehtechnischen Geräte für den Lehrbetrieb.

(4.3) AG Tontechnik

- die mobile Filmtontechnik
- das Mischatelier
- die Schneidetechnik
- die Tontechnik für den Lehrbetrieb.

(5) Die Arbeitsgruppenleiter sorgen für Qualität und termingerechte Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Zur Erreichung dieses Zieles

- leiten sie die ihnen unterstellten Mitarbeiter politisch und fachlich an;
- sichern sie die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und des Arbeitszeitfonds;

- planen sie die Grund- und Arbeitsmittel und die Werterhaltung nach aufgeschlüsselten Fondsanteilen;
- organisieren sie die Beschaffung;
- arbeiten sie mit den zuständigen Mitarbeitern des Bereiches Produktion zusammen;
- unterweisen sie die Studenten in technischen Be-
langen und leiten sie an;
- sorgen sie für gute Arbeitsorganisation;
- sichern sie die planmäßige und operative Instand-
haltung;
- beteiligen sie sich an Rationalisierungs- und Re-
konstruktionsmaßnahmen;
- sind sie verantwortlich für die Einhaltung der
gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Wei-
sungen.

IV. Disziplinarische Unterstellung der Studenten

§ 12

Entsprechend der Disziplinarordnung vom 10.6.1977 besitzt der Direktor des Studios im Auftrage des Rektors gegenüber den Studenten während ihrer Tätigkeit im Studio Disziplinarbefugnis.

§ 13

Dies gilt nur für den Zeitraum der künstlerisch-praktischen Tätigkeit der Studenten im Studio, in dem die Vordiplom- bzw. Diplomfilme oder Live-Produktionen realisiert werden.

§ 14

Der Direktor des Studios, die Cheffunktionäre, die Leiter der Bereiche des Studios sowie die von den genannten Leitern beauftragten Mitarbeiter, die unmittelbar im Prozeß der Realisierung von Film- und elektronischen Produktionen stehen, haben innerhalb ihres Kompetenzbereiches gegenüber den Studenten, die sich in der unter § 13 gekennzeichneten künstlerisch-praktischen Ausbildung befinden, Weisungsrecht.

§ 15

Studenten können auf der Basis des § 2 der Disziplinarordnung vom 10.6.1977 zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie schuldhaft

- Schaden an gesellschaftlichem Eigentum verursachen;
- die Arbeits- und Studiendisziplin grob mißachten;
- das Ansehen der Hochschule in der Öffentlichkeit schädigen;

- staatliche Regelungen des Ausbildungs- und Erziehungsprozesses nicht einhalten;
- Weisungen der staatlichen Leiter der Hochschule und anderer mit Aufgaben in Erziehung und Ausbildung Beauftragter nicht befolgen bzw. ihnen zuwider handeln.